

Bericht zur Situation in der Landwirtschaft im Landkreis Märkisch- Oderland im Jahr 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landwirtschaftliche Bodennutzung	3
1.1. Anbaustruktur und Erträge	3
1.2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	9
1.3. Garten- und Obstbau	11
2. Landwirtschaftliche Tierhaltung	12
2.1. Rinderhaltung	13
2.2. Schweinehaltung	13
2.3. Schaf- und Ziegenhaltung	13
2.4. Geflügelhaltung	13
2.5. Bienenhaltung	14
3. Afrikanische Schweinepest	14
4. Cross Compliance	16
5. Einzelbetriebliche Investitionen	18
6. Förderung Ländlicher Raum	
6.1. LEADER	20
6.2. Kreisdorfwettbewerb	21
7. Untere Fischereibehörde Märkisch-Oderland	

1. Landwirtschaftliche Bodennutzung

1.1 Anbaustruktur und Erträge

In der folgenden Tabelle sind die Anbauflächen der wichtigsten Kulturen des Jahres 2021 den Flächenanteilen von 2020 gegenübergestellt worden (Daten aus der Agrarförderantragstellung 2021).

	2020 (in ha)	2021 (in ha)
Winterweizen	29.067	28.202
Winterroggen	12.929	12.572
Wintergerste	12.383	11.404
Sommergerste	315	324
Wintertriticale	1.958	1.792
Körnermais	4.870	4.050
<i>Summe</i>	61.564	58.344
Getreide gesamt	64.392	61.805
Winterraps	11.802	13.381
Sonnenblumen	1.907	2.280
Ölsaaten gesamt	14.068	16.182
Erbsen	2.155	2.108
Lupinen	588	484
Eiweißpflanzen gesamt	3.019	2.842
Silomais	21.014	20.551
Sonstiges Ackerfutter	5.914	6.348
Kartoffeln	70	83
Zuckerrüben	1.478	1.331
Hackfrüchte gesamt	1.554	1.422
aus Erzeugung genommene LN (nat. Begrünung)	3.978	3.979

Die in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahlen (fett gedruckt) beziehen sich auch auf Kulturen, die nicht im Einzelnen aufgeführt wurden wie z. B. Sommerweizen.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Getreideanteil an der Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr zu Gunsten anderer Kulturen signifikant gesunken ist. Damit setzte sich der Trend seit 2019 fort. Da bereits zum Ende des Jahres 2021 die Weltmarktpreise für Getreide deutlich anzogen, kann damit gerechnet werden, dass die Anbauzahlen 2022 wieder steigen werden.

Weitere interessante Anbauzahlen in ha:

	2020	2021
Dinkel	397	753
Hafer	1.645	1.494
Sojabohnen	230	186
Hanf	1	3
Kurzumtriebsplantagen	192	195

Insgesamt stellt sich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in MOL 2021 (lt. Agrarförderantragstellung 2021) wie folgt dar (in ha)

LN insgesamt	124.497
dav. Ackerland	114.761
dav. Grünland	9.150
dav. Dauerkulturen	510
dav. Sonstige	76

Damit wird bei der LN ein Rückgang zu 2020 um ca. 1.700 ha suggeriert, was in der Praxis aber nicht zutrifft. Die Differenz resultiert daher, dass zwei größere Unternehmen ihren Agrarförderantrag inzwischen in dem Landkreis stellen, in dem sie auch ihren Betriebsitz haben.

Aus den folgenden Tabellen sind die Erträge verschiedener Kulturen für das Jahr 2021 sowie der Vergleich zum 5-jährigen Mittel ersichtlich.

Ergebnisse der Getreideproduktion in Märkisch-Oderland

Fruchtart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 2016 - 2020	Vergleich 2021 zu Ø 2016-2020 in %
ME dt/ha								
Wintergerrste	61,6	67,9	49,6	63,0	65,1	69,8	61,4	114
Winterroggen	55,8	53,2	41,2	56,1	59,4	49,9	53,1	94
Winterweizen	64,4	63,4	49,6	60,8	64,3	58,5	60,5	97
Wintertriticale	53,5	50,1	34,8	55,3	55,2	49,9	48,8	100
Sommergerste	46,4	46,4	37,5	35,0	34,0	33,3	39,9	83
Getreide gesamt	61,5	61,8	47,3	59,9	63,0	58,5	58,7	100
Getreide Tt	358,5	351,9	272,0	366,0	357,0	311,0	341,0	91

Erträge Öko-Landbau in dt/ ha

	2017	2018	2019	2020	2021
Winterroggen	30,0	21,8	22,7	22,4	17,8
Winterweizen	31,5	26,0	28,8	36,3	35,4

Im Gegensatz zum konventionellen Anbau stieg der Getreideertrag, bezogen auf das 5-jährige Mittel, um 8 %.

Vergleich der Erträge ausgewählter Kulturen in dt/ ha (konventionell) 2021

	Deutschland*	Brandenburg	Märkisch-Oderland
Winterweizen	72,9	58,0	58,5
Winterroggen	52,7	39,1	49,9

(*vorläufige Zahlen lt. Erntebericht 2021 BMEL)

Vergleich der Erträge wichtiger weiterer Kulturpflanzen 2020 und 2021 sowie Vergleich zum 5-jährigen Mittel 2016 – 2020 in Märkisch-Oderland

Fruchtart	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt 2016– 2021	2021
ME dt/ha							
Winterraps	25,7	25,4	24,1	22,2	34,2	26,3	28,5
Körner Sonnenblumen	26,3	20,1	29,1	26,1	28,7	26,1	26,9
Zuckerrüben	661,0	371,2	555,0	617,0	476,1	536,1	637,4
Silomais	396,3	446,1	246,7	280,0	266,5	327,1	398,4
Körnermais	108,1	114,2	68,2	81,6	56,5	85,7	95,9

Es ist auf den ersten Blick sichtbar, dass die Erträge z. T. deutlich über denen des 5-jährigen Mittels lagen, was insbesondere bei den spät zu erntenden Kulturen mit besseren Wachstumsbedingungen im Sommer und Herbst zusammenhing. Dazu kommt, dass sich die Betriebe 2021 wesentlich besser und vor allem vorausschauender auf die ASP-Restriktionen einstellen konnten.

1.2 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – Zahlungen 2020

Zahlungen für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2020- 31.12.2020		
Förderprogramm	Anzahl Anträge	EURO
KULAP 2014	177	3.466.086
Art. 30 (NATURA 2000 Gebiete)- Förderprogramm 50	32	183.396
Summe	209	3.649.481

Aus der Übersicht lässt sich ableiten, dass die eigentlichen klassischen KULAP-Richtlinien gegenüber den Ausgleichszahlungen für Einkommensverluste in NATURA 2000-Gebieten deutlich überwiegen.

Für das Förderprogramm 890 (Blühstreifen) ist die gesamte Auszahlung zum 01.12.2020 gewährleistet worden, zeitgleich mit den Zahlungen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Für die anderen KULAP-Programme erfolgte die erste Auszahlung am 17.02.2021. Die Anzahl der Anträge erhöhte sich von 167 auf 209. Dieser Anstieg geht vorwiegend auf das neue Förderprogramm „Blühstreifen“ zurück. Die Fördersumme erhöhte sich deutlich um über eine Million Euro (siehe untere Tabelle).

Beim detaillierten Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Antragsteller und der Auszahlungssumme fällt auf, dass die „alten“ KULAP-Programme rückläufig sind. Insgesamt ging die Zahl der Antragsteller um 15 zurück. Allein beim Förderprogramm „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ sind es 9 Antragsteller weniger. Diese Programme sind nun schon seit einiger Zeit für eine Neuantragstellung geschlossen, darüber hinaus entscheiden sich Betriebsnachfolger aus unterschiedlichen Gründen um, z.B. weil die Förderbedingungen nicht mehr zur Betriebsstruktur passen. Durch das bereits erwähnte neue Förderprogramm „Blühstreifen“, bei dem 2020 die erste Auszahlung erfolgte, ist die Zahl der KULAP-Antragsteller aber insgesamt um 42 gewachsen.

Antragsjahr	2019		2020		Vergleich	
Förderprogramm	Anzahl Anträge	Auszahlung in €	Anzahl Anträge	Auszahlung in €	Differenz Anzahl	Differenz Auszahlung
50	32	172.205	32	183.396	0	11.191
810	43	418.696	34	391.120	-9	-27.576
820	7	60.746	5	49.360	-2	-11.386
840	6	27.823	4	25.707	-2	-2.116
850	11	11.739	10	10.178	-1	-1.561
860	5	14.091	5	12.952	0	-1.140
870	4	19.735	4	1.460	0	-18.276
880	59	1.623.414	59	1.987.268	0	363.854
890	-	-	56	988.041	56	988.041
Gesamt	167	2.348.449	209	3.649.481	42	1.301.033

Die größte Fördersumme beanspruchte der Ökologische Landbau (880) mit fast 2 Millionen Euro.

Auch das Blühstreifenprogramm wurde sehr gut nachgefragt und ist sowohl bei der Anzahl der Antragsteller als auch bei der Auszahlungssumme auf Platz zwei. Innerhalb des FP 50 (NATURA 2000) gibt es ein neues Schutzgebiet: Odertal Frankfurt – Lebus. Da eine Doppelförderung nicht möglich ist, wanderten die förderfähigen Flächen vom KULAP in das FP 50. Bezüglich des FP 870 (Genreserve Tiere) sank die Auszahlungssumme, da ein Antragsteller wegen eines Verstoßes gegen die Förderbedingungen eine Ablehnung in Kauf nehmen musste.

Anträge Kulturlandschaftsprogramm 2021

Förderanträge:

Neuanträge waren nach wie vor nur für Ökologischen Landbau, Moorschonende Stauhaltung und für das Förderprogramm Naturbetonte Strukturelemente (Blühstreifen) möglich. Beantragt wurden daraufhin lediglich 14 Förderungen für den Ökologischen Landbau.

Verlängerungsanträge:

Das MLUK verlängerte die ursprünglich auf 5 Jahre angelegte KULAP-Förderung für ein weiteres Jahr, da es noch keine neue Richtlinie gibt. Für die meisten Antragsteller ist das damit bereits das zweite Verlängerungsjahr. 64 Anträge wurden gestellt und bewilligt.

Ökologischer Landbau

Wer im Ökolandbau seine fünfjährige Verpflichtung beendet hatte, konnte sowohl einen Verlängerungsantrag als auch einen neuen Förderantrag stellen. Insbesondere bei Flächenveränderungen ist ein Neuantrag grundsätzlich von Vorteil, dies nutzten 11 Betriebe. Von den bereits erwähnten 14 Förderanträgen im Ökologischen Landbau sind

somit nur 3 wirklich neu. Es stiegen allerdings auch 4 Betriebe aus dem Öko-Anbau aus. Somit sank erstmals seit Jahren die Anzahl der Öko-Betriebe - auf nunmehr 58. Die (voraussichtlich) geförderte Öko-Fläche bleibt zu 2020 dagegen fast gleich.

Entwicklung Förderung des Ökologischen Landbaus 2010 bis 2020				
Jahr	LN Kreis in ha	geförderte Öko Fläche in ha	% an LN	Anzahl Ökobetriebe
2011	125.667	5.879	4,68	42
2012	125.660	5.814	4,63	42
2013	125.426	5.184	4,13	40
2014	127.302	5.748	4,52	42
2015	127.738	5.201	4,07	43
2016	127.281	5.505	4,33	48
2017	127.545	6.229	4,88	53
2018	126.979	6.724	5,30	53
2019	126.815	7.720	6,09	59
2020	126.182	9.353	7,41	59
2021*	124.497	9.363	7,52	58

(*voraussichtlich)

Antragstellung Kulturlandschaftsprogramm 2022

Inzwischen befinden sich die antragstellenden Betriebe im dritten Übergangsjahr seit 2015. Da die Richtlinie aber nur eine zweimalige Verlängerungsmöglichkeit vorsieht, mussten die Unternehmen jetzt einen Förderantrag mit lediglich einjähriger Laufzeit stellen. Die Antragsteller konnten dies aber nur für das Förderprogramm realisieren, für das sie 2021 auch verpflichtet waren, auch die Fläche durfte nicht erhöht werden. Für Betriebe, die 2016 und 2017 in das Programm eingestiegen sind, wurde die Möglichkeit eines Verlängerungsantrags eröffnet. Neuverpflichtungen waren wie schon 2021 nur im Ökologischen Landbau und im Programm „Moorschonende Stauhaltung“ sowie für das neue Förderprogramm 800 (Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung in FFH-Gebieten außerhalb von Naturschutzgebieten) für drei Jahre und im Blühstreifenprogramm für fünf Jahre möglich.

Im Ökologischen Landbau gibt es jetzt auch für Ackerland eine Umstellungsprämie von 101 € pro ha und Jahr, insgesamt für 2 Jahre.

Informationen zu den neuen KULAP-Förderprogrammen ab 2023 gibt es nach wie vor nicht.

1.3. Garten-und Obstbau

Die Ernte im Gemüsebau entsprach dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Große Auffälligkeiten gab es nicht. Der kalte April verursachte einige Einbußen und die unterdurchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden im November und Dezember beeinträchtigten die Zuwachsraten bei einigen Gewächshauskulturen wie z.B. Feldsalat. Trotzdem waren die Ernteergebnisse insgesamt zufriedenstellend.

Die Ernteergebnisse im Obstbau erreichten dagegen nicht den Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die Spätfröste im Frühjahr führten in den Wesendahler Anbaugebieten zu deutlichen Verlusten bei Äpfeln, Pflaumen und Kirschen. Zusätzlich gab es Ende Juni Hagel, wodurch viele Früchte beschädigt wurden und somit sowohl die Quantität als auch die Qualität der Früchte nicht zufriedenstellend ausfielen.

Der Absatz hat sich auch durch die Corona-Pandemie wie schon in 2020 verbessert. Die Nachfrage nach regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln ist weiter gestiegen. Über die Direktvermarktung konnten mehr Produkte abgesetzt werden. Leider ist aber die Bereitschaft der Verbraucher weiterhin sehr gering, Produkte mit visuellen Makeln trotz ansprechender Qualität zu kaufen.

Im Obstbau sind zur Sicherung der Erträge Investitionen in Frostschutzbewässerung und Hagelschutz essentiell für die Betriebe. Früher rechneten die Unternehmen bei ihren Kalkulationen mit einem Spätfrostereignis alle 10 Jahre. Nun kam es aber innerhalb von fünf Jahren bereits zum dritten Mal zu erheblichen Frostschäden. Zunehmende Bedeutung erlangt auch das Thema „Bestandsklimatisierung“ im Sommer. Hierbei geht es um die Erzeugung von Verdunstungskälte über Sprühnebel.

Auch der Gemüsebau muss viel in die Bewässerung investieren, um seine Erträge abzusichern. Da Wasser in Brandenburg eine knapper werdende Ressource ist, wird zukünftig die Politik gefragt sein, wenn es um Strategien zur angemessenen Wasserverteilung geht. Gewisse Sorgen, dass Obst- und Gemüsebau dabei ins Hintertreffen geraten, bestehen bei Betrieben und Verbänden.

Obwohl die Nachfrage und auch die Preise den Erwartungen entsprachen, reduzierten bereits einige Gemüsebetriebe ihre Produktion. Ursache war der schon des Öfteren thematisierte Mangel an Fach- und Saisonkräften. Die Arbeit kann teilweise von den verbliebenen Arbeitskräften nicht mehr bewältigt werden. Sowohl im Gemüsebau als auch im Obstbau ist nach wie vor viel Handarbeit nötig. Das Einsparpotenzial durch z.B. Digitalisierung ist gering. Dies stellt für viele Unternehmen ein erhebliches Hemmnis dar und schadet der Entwicklung des Obst- und Gemüsebaus in ganz Brandenburg.

Der steigende Mindestlohn ist ein weiteres großes Thema in der Branche. Er ist 2021 gestiegen und die weiteren Steigerungsschritte sind beschlossen. Dies ist eine enorme wirtschaftliche Belastung für die Betriebe, da im Gegensatz zur reinen Landwirtschaft 50-60 % der Gesamtkosten Lohnkosten sind (Gartenbauverband Berlin-Brandenburg). Diese gestiegenen und weiter steigenden Kosten können die Betriebe nicht komplett an die Verbraucher weitergeben.

Die ebenfalls deutlich gestiegenen Energie und Düngerkosten, aber auch die mangelnde Verfügbarkeit von Dünger belasten die Unternehmen zusätzlich. Insbesondere bei der Produktion unter Glas besteht hier für die kommenden Jahre akuter Handlungsbedarf.

Zur Unterstützung der Obst- und Gemüsebetriebe trat am 16. April 2021 ein Hilfsprogramm für Brandenburg in Kraft. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung von Mehrausgaben landwirtschaftlicher Betriebe durch die

Unterbringungs- und Hygienevorschriften für Saisonarbeitskräfte im Rahmen der COVID-19-Pandemie“- kurz Saison-Arbeits-Kräfte-Hilfsprogramm (SAK) 2021- unterstützt die Betriebe mit einem Pauschalbetrag von 150 € je Saisonarbeitskraft.

Bei der Müncheberger Obstbauversuchsstation ist die Zeit der Stagnation beendet. Seit zwei Jahren ist sie nun der Lehr –und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. angegliedert. Dadurch eröffneten sich neue Perspektiven. Der langjährige Leiter ist in den Ruhestand gegangen. Es wurde neues Personal eingestellt und es werden neue Praxisversuche konzipiert.

2. Landwirtschaftliche Tierhaltung

Die Entwicklung der für unseren Landkreis wichtigsten Tierproduktionszweige geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Entwicklung der gemeldeten Tierbestände im Landkreis

Stand: Januar 2022

Tierart	2017	2018	2019	2020	2021	2021 zu 2020
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	%
Rinder	24.748	25.328	24.232	23.060	23.173	100
dav. Milchkühe	8.045	8.107	7.615	7.615	7.478	98
dav. Mutterkühe	2.694	2.516	2.404	2.427	2.555	105
Schweine	112.224	108.960	110.719	107.314	103.560	96
dav. Sauen	13.170	13.167	13.716	13.433	13.017	97
Schafe u. Ziegen	15.978	15.318	18.634	18.752	18.504	99
dav. Mutterschafe	11.417	8.813	11.219	11.338	11.020	97
Pferde	4.324	4.487	4.338	4.244	4.351	102
Geflügel	1.985.818	1.977.970	1.890.842	1.842.458	1.976,717	107
dav. Puten	333.256	292.985	239.963	239.978	242,929	101
dav. Enten	503.759	504.101	454.799	393.041	489.555	124
dav. Hühner	1.129.832	1.174.836	1.176.455	1.189.434	1.202,428	101

(Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Märkisch- Oderland)

2.1 Rinderhaltung

Während sich die **extensive Weidehaltung über Mutterkühe** wieder etwas stabilisiert hat, ging die Anzahl der gehaltenen **Milchkühe** um weitere 2 % zurück. Auch die Zahl der Betriebe mit Milchproduktion sinkt kontinuierlich. Waren 2018 noch 23 Unternehmen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt registriert, sind es inzwischen nur noch 19. Davon nehmen 16 Betriebe an der Milchleistungsprüfung des Landeskontrollverbandes in Waldsiedersdorf teil. Im vergangenen Milchwirtschaftsjahr erzielten diese Betriebe eine Milchleistung von 10.042 kg/Kuh bei allerdings relativ niedrigen 3,38 % Eiweiß. Der Durchschnitt des Landes Brandenburg betrug 9.838 Kg/Kuh. Da weitere Unternehmen ihren Ausstieg aus der Milchproduktion angekündigt haben, ist mit weiter sinkenden Zahlen zu rechnen.

2.2 Schweinehaltung

Die Anzahl der gehaltenen Schweine verringerte sich zum Vorjahr um weitere 4 %. Damit setzt sich der Abwärtstrend weiter fort. Im Jahr 2018 waren in Märkisch-Oderland insgesamt 295 Schweinehalter registriert, 2021 waren es nur noch 174. Das entspricht einem Rückgang um 41 %. Diese Entwicklung bildet einen deutschlandweiten Trend ab. Laut *Bauernzeitung vom 24.12.2021* erwägen in Deutschland 60 % der Ferkelerzeuger und 40 % der Schweinemäster, ihre Schweinehaltung aufzugeben. Letztlich müssen also immer weniger Betriebe die gestiegenen Herausforderungen schultern. Die Ursachen für die insgesamt kritische wirtschaftliche Lage der Schweinehaltenden Unternehmen sind vielfältig. Der Absatz in Deutschland gibt wegen geänderter Verzehrsgewohnheiten der Verbraucher nach, die Pandemie führte weiterhin zu Gaststättenschließungen und der Absage von Volksfesten und darüber hinaus stiegen viele Produktionskosten. Weiterhin sind die rechtlichen und vor allem planerischen Rahmenbedingungen für die Transformation der Schweinehaltung hin zu mehr Tierwohl nach wie vor unklar, obwohl der Lebensmitteleinzelhandel von sich aus Druck aufbaut und relativ einmütig die Devise ausgegeben hat, bis 2030 nur noch Frischfleisch der Haltungsformen drei und vier anzubieten.

In den ASP-Restriktionsgebieten kamen dann die Vermarktungseinschränkungen noch hinzu. Nach wie vor konnten die Schweine nur in einem einzigen Schlachthof in Kellinghusen (Schleswig-Holstein) geschlachtet werden. Das führte trotz einer gewissen staatlichen Stützung einerseits zu Mehrkosten bei Transport und Schlachtung und andererseits zu Preisabschlägen.

2.3 Schaf- und Ziegenhaltung

Unter dem Strich konnten die Schaf- und Ziegenhalter mit dem Jahr 2021 zufrieden sein. Die Preise für Lammfleisch zogen ab Mitte des Jahres deutlich an und der Absatz florierte. Ein Grund dafür könnte der Brexit sein, britische Schafhalter haben es inzwischen ungleich schwerer, Lammfleisch in die EU zu exportieren. Dagegen ist der Preis für die Wolle von ursprünglich 80 Ct/kg auf unter 30 Ct/kg gesunken. Diese Werte reichen nicht einmal aus, um die Schafscherer zu bezahlen. Teilweise wurde die Wolle überhaupt nicht mehr abgenommen und landete im Abfall.

Hinsichtlich der immer aktuellen Wolfsproblematik gab es 2021 zwar einige Fälle in unserem Landkreis, die betrafen aber hauptsächlich Kleinsthaltungen ohne die nötigen Schutzmaßnahmen. Die ASP-Zäune schränken in gewissem Maße die Wanderschäfer ein, mit entsprechenden Absprachen beim Zaunbau waren hier aber tragfähige Kompromisse sowohl mit den Firmen als auch mit dem verantwortlichen Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt des Landkreises möglich.

Ein Lichtblick ist die neue Weideprämie, die ab 2023 im Rahmen der neuen EU-GAP-Reform als an die Tierzahl gekoppelte Prämie gezahlt werden soll. Insbesondere die Schäfer

unserer Region haben jahrelang mit Unterstützung der Verwaltung für die Wiedereinführung einer solchen Anerkennung für die landschaftspflegerischen Leistungen gekämpft.

2.4 Geflügelhaltung

Besondere Aufmerksamkeit verdient hier die Steigerung bei der Entenhaltung um 24 %. Das kommt überraschend, weil die Erlöse aus der Entenhaltung nicht gestiegen sind und sich hier auch die gestiegenen Futterpreise bereits deutlich bemerkbar machten. Es ist aber zu vermuten, dass in Zeiten der Pandemie viele kleinere Privathaltungen dazu gekommen sind, denn bei den größeren Entenhaltungen gab es solche Steigerungsraten nicht.

2.5 Bienenhaltung

Auch im Jahr 2021 hielt der positive Trend hinsichtlich der Zahlen zu Bienenhaltern und Völkern weiter an. Beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises waren per 31.12.2021 insgesamt 861 Imker mit 14.652 Völkern registriert. Das entspricht jeweils einer Steigerung um 4 %. Ca. 80 % der Völker werden nach wie vor in etwas größeren Betrieben (205 Imker mit > 15 Völkern) gehalten.

Trotz der Corona-Einschränkungen konnte auch 2021 die Bienenbelegstelle Lattbusch weitestgehend planmäßig bewirtschaftet werden. Die Lage weit abseits mitten im Wald war in dieser Beziehung ein großer Vorteil. Es wurden 801 Einzelwabenkästen mit Königinnen aufgestellt. Das Begattungsergebnis von knapp 77 % ist als durchschnittlich einzuschätzen. 24 Züchter lieferten ihre Königinnen an die Belegstelle und damit zwei mehr als im Vorjahr.

Für die direkte Umweiselung der im 10 km-Radius um die Belegstelle angesiedelten Bienenvölker stellte die Zuchtgemeinschaft 114 Königinnen bereit. Damit kann das Risiko vermindert werden, dass Bienen anderer Zuchtlinien in den Schutzradius um die Belegstelle eindringen. Besondere Vorkommnisse hinsichtlich des illegalen Aufstellens von fremden Völkern im Schutzbereich gab es 2021 nicht.

Auf Grund des kalten und trockenen Frühjahres lagen die Erträge der Frühlingshonige weit unter Durchschnitt. Dagegen bewegten sich die Erträge von Robinie und Linde (Sommertracht) diesmal auf hohem Niveau. Einige Imker ernteten 45 – 50 kg Honig je Volk.

3. Afrikanische Schweinepest

Auch im Jahr 2021 hielt das Geschehen rund um die Afrikanische Schweinepest alle Beteiligten in Atem.

Mit Stand 14.12.2021 lagen in Märkisch-Oderland insgesamt 304 positive ASP-Fälle vor. Zum Vergleich – Ende 2020 waren es in den drei Monaten nach dem Ausbruch etwas über 100 Fälle.

Im letzten Jahresdrittel 2021 war eine signifikante Abschwächung der gesamten Seuchendynamik festzustellen, die positive Wirkung der ergriffenen Maßnahmen trat offen zu Tage.

Diese Maßnahmen beinhalteten u.a.:

- Unverzögliche Einzäunung neuer Kerngebiete mit Elektrozäunen,
- Ersatz der bereits bestehenden Elektrozäune durch feste Zäune,
- Errichtung eines zusätzlichen festen Zaunes parallel zur Oder,

- Permanente Fallwildsuche durch Jagdausübungsberechtigte, Hundestaffeln, Bundeswehr, Landwirte, Freiwillige und über Drohneneinsätze,
- Populationserschätzungen und Feststellung von Populationsschwerpunkten über Hubschrauberrundflüge
- Konsequente Entnahmemaßnahmen durch Jägerschaft, hauptsächlich über Einzelansätze, erntebegleitende Maßnahmen und Fallenjagd,
- Prämienvergabe an die Jägerschaft zur Erstattung des Mehraufwands und der Vermarktungsausfälle,
- Weitere Aussetzung der Gebühr für die Trichinenuntersuchungen,
- Intensiver Austausch mit Festsetzung von Handlungsprioritäten im Rahmen der Stabsarbeit in der Kreisverwaltung,
- Erlass von Allgemeinverfügungen durch den Landkreis.

Zum Zeitpunkt Mitte Dezember 2021 waren insgesamt 335 km fester Zaun verbaut worden, 33 km standen noch aus.

Eine besondere Relevanz hatte der Ausbruch der ASP in zwei Kleinsthaltungen von Hausschweinen Mitte Juli in der Gemeinde Letschin. Neben einem Fall im Landkreis Spree-Neiße tauchte der Erreger damit erstmals in Deutschland bei Hausschweinen auf. In Folge der zusätzlichen Einrichtung von Restriktionszonen um die beiden Bestände führte dieser Ausbruch zu weiteren massiven Einschränkungen bei der Vermarktung von Schweinen. Da gleichzeitig deutlich wurde, dass diese Kleinsthaltungen ein viel größeres Risiko für die Einschleppung des Virus darstellen als die größeren besser überwachten Bestände, versuchte das Land über eine Prämie, die Eigentümer von der Aufgabe ihrer Schweinehaltung zu überzeugen, allerdings mit mäßigem Erfolg. Letztlich konnten ein Übergreifen der Seuche auf weitere Hausschweinebestände verhindert und die Restriktionszonen wieder aufgehoben werden.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen in der gesamten ASP-Bekämpfung galt von Anfang an die verantwortungsvolle Entnahme von Tieren durch die Jäger. Mit zunehmender Dauer des Seuchengeschehens und der Absicherung durch die Zäune zeigten sich hier sichtbare Erfolge. Während bspw. Ende 2020 nur 44 Stück Schwarzwild an Wildsammelstellen abgegeben wurden (Oktober – Dezember), waren es 2021 mit Stand 13.12.2021 schon 472 Stück. Konnte 2020 entsprechend der Rahmenbedingungen überhaupt noch kein Schwarzwild entnommen werden, waren es allein in den letzten drei Monaten des Jahres 2021 insgesamt 323 Stück – und das nur aus der weißen Zone und den Kerngebieten. Aus diesen beiden Restriktionsgebieten sowie z. T. aus der Pufferzone konnten zudem 141 Stück Schwarzwild über Fallen entnommen werden.

Die unterschiedlichen Prämienkategorien für den Beitrag zur Reduktion der Schwarzwildpopulation trugen nicht unwesentlich zum hohen Engagement der Jägerschaft bei.

Aus der Sicht der Landwirtschaft sollte an dieser Stelle Erwähnung finden, dass die Frühjahrsbestellung mit verbundener intensiver Fallwildsuche weitgehend reibungslos verlief. Die Organisation der Abnahme der Ernteprodukte aus den Kerngebieten und die Ernte selbst bei den hochwachsenden Kulturen wie Mais und Sonnenblumen stellte dagegen Aufkäufer und Landwirtschaftsbetriebe vor Probleme. Letztlich konnten aber praxisgerechte Lösungen erzielt und die zusätzlichen finanziellen Belastungen auf ein Minimum reduziert werden.

Trotzdem entstanden aus 2020 und auch 2021 finanzielle Einbußen, die über Entschädigungszahlungen nach dem Tiergesundheitsgesetz ausgeglichen wurden.

Mit Stand 14.12.2021 beantragten 109 Landwirtschaftsbetriebe, 60 Jäger und ein Forstwirtschaft Entschädigungszahlungen für wirtschaftliche Verluste. Der Gesamtbetrag belief sich auf ca.

4,0 Mio. €. Davon bewilligte die Kreisverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt 3,3 Mio. €, 2,2 Mio. € hatte sie bereits ausgezahlt.

Das Gros der Einbußen machen dabei Ernteverbote, verspätete Ernten (beides vor allem 2020) sowie die verspätete Aussaat 2021 aus.

Die vorgenannten Summen lassen den Gesamtumfang der finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der ASP-Bekämpfung für den Landkreis erahnen, die in der folgenden Übersicht deutlich werden:

ASP-Kosten 2021

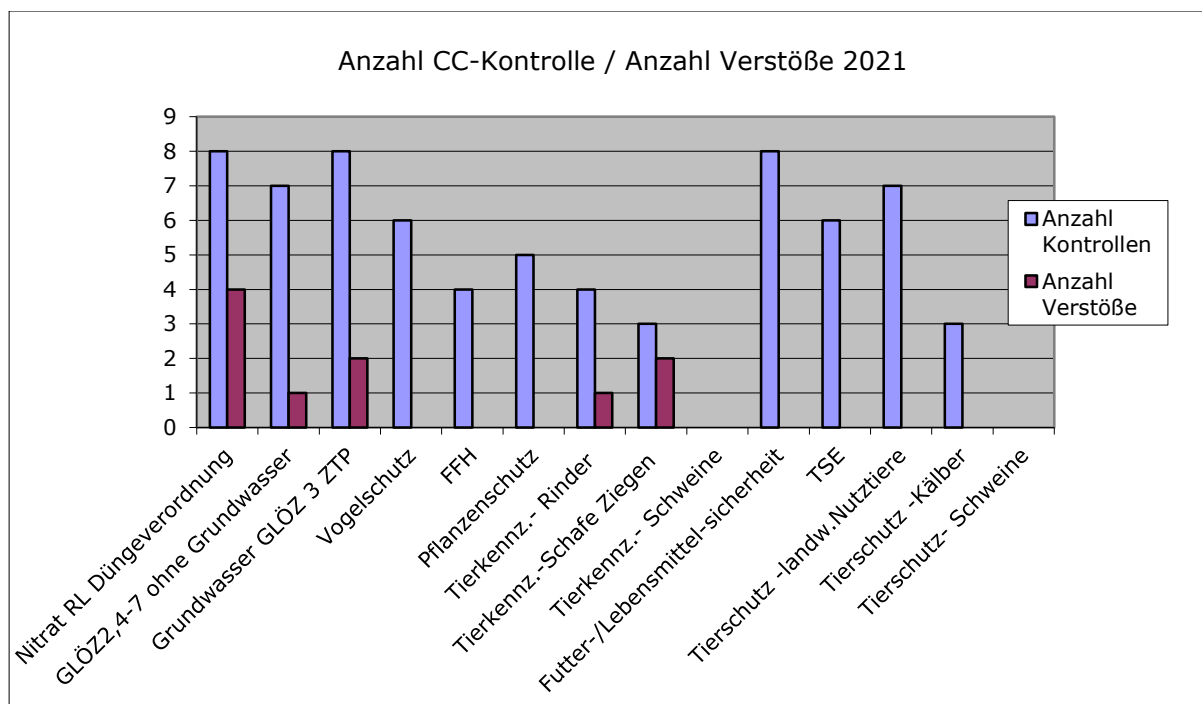
Gesamtausgaben (ohne eigenen Personalaufwand):	13,81 Mio. €
Hierfür Erstattung vom Land:	13,70 Mio. €
Dav. Zaunbau (fester und flexibler Zaun):	8,37 Mio. €
Dav. Unterhaltungskosten Zäune:	0,92 Mio. €
Dav. Schadensersatz Landwirte, Jäger, Forstwirte:	3,34 Mio. €
Dav. Fallwildsuche Bundeswehr und Landesforstbetrieb:	0,33 Mio. €
Dav. Fallwildsuche Hundestaffeln:	0,20 Mio. €
Dav. Fallwildsuche freiwillige Helfer:	0,01 Mio. €
Dav. Erlegungsprämie Schwarzwild (Land):	0,09 Mio. €
Dav. Entnahmeprämie ASP-Gebiete (Landesrichtlinie):	0,07 Mio. €
Dav. Entnahmeprämie Landkreis Märkisch-Oderland:	0,02 Mio. €
Dav. Prämie für Verzicht auf Kleinsthaltung Schweine (Land):	0,01 Mio. €

(Quelle: Kämmerei Kreisverwaltung Märkisch-Oderland)

4. Cross Compliance

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 69 Kontrollen durchgeführt, davon 6 Anlasskontrollen. Wie bereits 2020 war auch diesmal durch das MLUK die Kontrollquote der Risikoauswahl aufgrund der Corona-Lage abgesenkt worden.

Bei 14 % der Kontrollen stellten die Behörden Verstöße gegen die Cross Compliance Verpflichtungen fest.



CC-Bereich	Anzahl Kontrollen	Anzahl Verstöße	Verstöße/ Kontrollen %
Nitrat RL Düngeverordnung	8	4	50
GLÖZ2,4-7 ohne Grundwasser	7	1	14
GLÖZ 3 Grundwasser	8	2	25
Vogelschutz	6	0	0
FFH	4	0	0
Pflanzenschutz	5	0	0
Tierkennzeichnung - Rinder	4	1	25
Tierkennz.-Schafe Ziegen	3	2	67
Tierkennzeichnung - Schweine	0	0	0
Futter-/Lebensmittelsicherheit	8	0	0
TSE	6	0	0
Tierschutz -landw. Nutztiere	7	0	0
Tierschutz -Kälber	3	0	0
Tierschutz- Schweine	0	0	0
Gesamt	69	10	14

Erläuterung zu den CC-Bereichen in Diagramm und Tabelle:

GLÖZ2 - Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand - Einhaltung von Genehmigungsverfahren für die Anwendung von Wasser zur Bewässerung

GLÖZ3 - Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung

GLÖZ4 - Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

GLÖZ5 - Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion

GLÖZ6 - Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden

GLÖZ7 - keine Beseitigung von Landschaftselementen

TSE - entspricht bestimmten Tierkrankheiten wie BSE oder Scrapie, umfasst Verbot des Einsatzes bestimmter Futtermittel bei Wiederkäuern und anderen Nutztieren und die Meldepflicht von Verdacht oder Ausbruch solcher Krankheiten

Wie bereits in den vergangenen Jahren auch traten die meisten Verstöße im Bereich der Nitratrichtlinie auf. Dabei umfassten diese Verstöße ein breites Spektrum, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

Nitratrichtlinie		
Prüfkriterium	Anzahl	Verstöße
	2021	
Düngebedarfsermittlung liegt nicht vor bzw. ist unvollständig oder unrichtig	3	
Aufzeichnung Düngemaßnahmen liegt nicht vor bzw. ist unvollständig oder unrichtig	1	
Aufzeichnungen über Stickstoff liegen nicht vor bzw. sind unvollständig	1	
Flächen über den Bedarf gedüngt	3	
Aufbringen innerhalb der Sperrzeiten	1	
Lagerraum (flüssig/fest) ist nicht ausreichend	1	
keine vollständige Sammlung von Jauche/ Silagesickersaft	1	
Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes	2	
ortsfeste Festmistlagerstätte ist nicht dicht/ nicht seitlich eingefasst	1	

(Bei einigen Kontrollen wurden gleichzeitig mehrere Verstöße festgestellt)

Insgesamt kürzte das Amt für Landwirtschaft und Umwelt als Bewilligungsbehörde die Direktzahlungen 2021 um 105.803,01 €. Unter anderem betraf es einen Betrieb als Wiederholungsfall, da er innerhalb von drei Jahren erneut gegen die gleichen Prüfkriterien verstoßen hatte. Das führte zu einer Kürzung um 15 %. Außerdem wurde bei einem anderen Unternehmen ein CC-Verstoß als Vorsatz gewertet, was eine Kürzung von 20 % nach sich zog.

5. Einzelbetriebliche Investitionen

Das Investitionsgeschehen stellte sich 2021 als sehr dynamisch dar. Die unterschiedlichen Förderkategorien der Investitionsbank des Landes Brandenburg lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausgezahlter Betrag 2021 – hierzu gehören Beträge, die noch aus einer Antragstellung 2019 und 2020 resultieren - **346.767,98 €**.

Folgende Maßnahmen sollen hier beispielhaft Erwähnung finden:

- Neubau Mutterkuhstall mit Heu- und Strohlager,
- Neubau Schafstall,
- Spezialtechnik für Garten- und Obstbau,
- Erwerb moderner Pflanzenschutztechnik,
- Erwerb Beregnungsanlage.

- Bewilligter, aber noch nicht ausgezahlter Betrag mit Antragstellung 2021 **1.347.102,72 €**.

Das betrifft u.a.:

- Investition in Bio-Legehennenhaltung,
- Aufbau einer Feingemüsegeärtnerei,
- Ausbau von Wintergärten an Hähnchenmastanlagen,
- Erwerb wassersparender Beregnungstechnik,
- Erwerb Obstbautechnik.

- Beantragte, aber noch nicht bewilligte Mittel mit Antragstellung 2021 **1.471.281,18 €**.

Dazu gehören:

- Neubau Gewächshaus,
- Neubau Freilandhaltung für Legehennen,
- Installation automatisches Melksystem in Milchviehhaltung,

- Erwerb von Hühnermobilen.

Eine größere Investition bezüglich der Umnutzung einer vorhandenen Tierhaltungsanlage wurde aus immissionsschutzrechtlichen Gründen gestoppt.

Sollten die bisher noch nicht bewilligten Vorhaben eine Bezuschussung erfahren, beläuft sich die Fördersumme für 2021 auf insgesamt knapp 3,2 Mio. €, was Gesamtinvestitionen von ungefähr 12 Mio. € generieren würde, etwas weniger als 2020. Die Zahl der Betriebe bewegt sich mit 22 auf ähnlichem Niveau wie 2020 (20).

6. Förderung Ländlicher Raum

6.1 LEADER

Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen war es den beiden LEADER-Aktionsgruppen „Oderland“ und „Märkische Seen“ auch 2021 gelungen, Förderprojekte zu akquirieren und auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus bewilligte das zuständige Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung insgesamt 34 Vorhaben im Landkreis Märkisch-Oderland. Mit Hilfe von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 9 Mio. € können so Gesamtinvestitionen in einer Größenordnung von ca. 16 Mio. € umgesetzt werden.

Folgende Beispiele sollen an dieser Stelle genannt werden:

- Erweiterung und Rekonstruktion Stadion Wriezen,
- Umnutzung Alte Brennerei Wölsickendorf,
- Erweiterung Tischlerei Altgaul,
- Sanierung Kulturhaus Krüge,
- Umnutzung Schweizer Haus Prädikow,
- Umnutzung Gesellschaftshaus Herzfelde,
- Ladenerweiterung Buckower Köstlichkeiten,
- Sanierung und Angebotserweiterung Gutshaus im Schloss Trebnitz.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen LEADER-Regionen spiegelt sich in folgenden Kooperationsprojekten wider:

- 2021 neu beantragt: Erlebnisraumgestaltung in Tourismusregion Seenland Oder-Spree (Oderland/Märkische Seen),
- 2021 neu beantragt: Kooperationsanbahnung auf dem Gebiet des Tourismus Märkische Seen/Bergaufland),
- 2021 bewilligt: Kooperationsanbahnung zwischen Oderland und Nordlippe,
- In Umsetzung: „Digitalisierung im Tourismus“ (Oderland/Märkische Seen),
- In Umsetzung: „Precision Dairy Farming“ (Oderland/Fläming-Havel),
- In Umsetzung: „Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen“ (Oderland/Märkische Seen/Diemelsee-Nordwaldeck/Mosel)
- In Umsetzung: Transnationales Kooperationsvorhaben „slowtrips“ (u.a. Märkische Seen).

Von besonderer Bedeutung waren 2021 die Evaluierung der vergangenen Förderperiode 2014-2020 durch externe Sachverständige mit jeweils erfreulichem Ergebnis sowie die langfristige Vorbereitung auf den verspäteten Start der neuen Förderperiode 2023.

So erfolgte für die Region „Oderland“ im Dezember 2021 die Vergabe der Leistung zur Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Oderland“ 2023 – 2027 an das Planungsbüro „tourismus planB“ aus Berlin.

Die LAG „Märkische Seen“ vergab die entsprechende Leistung an das Büro „slapa & die Raumplaner gmbh“, ebenfalls aus Berlin.

Als zunehmendes Problem stellen sich inzwischen wie in anderen Wirtschaftszweigen auch die Kostensteigerungen bei den Investitionen dar. Inzwischen kommt es häufiger vor, dass wegen einer mehr als 20- prozentigen Kostenerhöhung ein erneutes Votum durch den LEADER-Vorstand nötig wird.

6.2 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2021

Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat in Deutschland eine große Tradition und ist auch in Brandenburg mittlerweile fest verankert. Bereits seit über zwanzig Jahren beteiligen sich auch die Gemeinden des Landkreises Märkisch-Oderland an diesem Wettbewerb. Teilnahmeberechtigt waren räumlich zusammenhängende Gemeinden sowie Ortsteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern. Die Anmeldung der Dörfer erfolgte durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde bzw. das Amt. Für die Gemeinden bestand auch die Möglichkeit, mit mehreren Dörfern oder Ortsteilen am Wettbewerb teilzunehmen.

Der Dorfwettbewerb würdigt die Dorfentwicklung und die Bewahrung historischen Erbes genauso wie bürgerschaftliches Engagement und das Miteinander in der Gemeinschaft. Brandenburg weit nahmen diesmal 63 Orte teil, allein 10 davon aus Märkisch-Oderland. Der 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sollte eigentlich schon 2020 stattfinden, musste aber aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden.

Umso mehr freuten sich alle beteiligten Akteure über die zehn angemeldeten Gemeinden und Ortsteile. Es nahmen teil: Neulietzegöricke, Bruchmühle, Neulewin, Neutrebbin, Trebnitz, Golzow, Ortwig, Podelzig, Beauregard/ Altwriezen sowie die Gemeinde Märkische Höhe mit ihren Ortsteilen Reichenberg, Ihlow und Batzlow.

Anfang September 2021 wurden die Orte von der Bewertungskommission besichtigt. Die Präsentation dauerte jeweils ca. 2,5 Stunden. Sie war auch Hauptkriterium der Bewertung. Die Bewertungskommission bestand aus einem Mitarbeiter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, einer Mitarbeiterin der Lokalen Aktionsgruppe Märkische Seen, einer Mitarbeiterin des Kreisbauernverbandes und aus zwei Beschäftigten des Landratsamtes.

Sie bewertete die Leistungen der Dörfer vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der bestehenden Potenziale. Bei der Beurteilung des erreichten Standes und der Grundlagen für die Entwicklung wurde nicht nur das Erscheinungsbild des Dorfes begutachtet, sondern vor allem auch die Aktivitäten im Bereich der ländlichen Wirtschaft,

die soziale und kulturelle Integration von Jung und Alt und die Angebote zur Sicherung der Lebensqualität.

Für die Prämierung der erstplatzierten Gemeinden bzw. Ortsteile und die Vergabe von Sonderpreisen konnte das Amt für Landwirtschaft und Umwelt einige Sponsoren gewinnen. In Verbindung mit der Unterstützung des Landkreises war es so möglich, die geleistete Arbeit in den Orten auch finanziell zu würdigen und einen Anreiz für zukünftige Wettbewerbe zu schaffen.

Der Dank gilt deshalb:

- der Sparkasse Märkisch-Oderland
- der Agrargenossenschaft ODEGA Groß Neuendorf eG
- dem Landhandel Alt Zeschdorf GmbH
- der Agraraktiengesellschaft Albrecht Daniel Thaer Schulzendorf
- der Agrarproduktion Oderbruch GmbH & Co. Agrarprodukte KG Neulewin

Am 16. November 2021 fand die feierliche Auswertungs- und Abschlussveranstaltung im Kreiskulturhaus in Seelow statt.

Als Sieger ging die Gemeinde Podelzig hervor. Sie beeindruckte mit einer Vielzahl sozialer und kultureller Aktivitäten und Einrichtungen für die Bewohner. Als Anerkennung erhielt die Gemeinde einen Geldpreis von 4.500 € und eine Ehrentafel. Neutrebbin überzeugte die Jury mit einer souveränen Präsentation und erhielt als Zweitplatzierte einen Geldpreis in Höhe von 2.500 €. Auf Platz Drei schaffte es der Ortsteil Neulietzegöricke und freute sich über eine Geldzuwendung von 1.500 €. Neben den ersten drei Plätzen wurden auch Sonderpreise in einem Gesamtumfang von 3.500 € vergeben. Auf Grund der hohen Teilnehmerzahl darf der Landkreis zwei Dörfer zum Landeswettbewerb entsenden. Die beiden Erstplatzierten Gemeinden Podelzig und Neutrebbin haben daher nun die ehrenvolle Aufgabe, den Landkreis im Jahr 2022 beim Landeswettbewerb zu vertreten.